

## **Public Corporate Governance Bericht 2013**

DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum  
gemeinnützige GmbH

Torgauer Straße 116  
04347 Leipzig

Tel.: +49 (0)341 2434-112  
Fax: +49 (0)341 2434-133

[www.dbfz.de](http://www.dbfz.de)  
[info@dbfz.de](mailto:info@dbfz.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Berichtsgrundlage.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Entsprechungserklärung.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Anteilseigner und Gesellschafterversammlung.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Forschungsbeirat.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Geschäftsführung.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Aufsichtsrat.....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Transparenz und Prüfung.....</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Berichtsvermerk.....</b>	<b>7</b>

## 1 Berichtgrundlage

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 neue Grundsätze guter Unternehmensführung im Bereich des Bundes verabschiedet. Kern dessen ist der sogenannte Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Dieser enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten sowie die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

Das DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH ist eine solche juristische Person, deren einziger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland ist, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es erfüllt somit die Voraussetzungen für die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes unmittelbar. Zu den Zielsetzungen und Tätigkeiten des DBFZ wird auf den veröffentlichten Jahresbericht 2013 verwiesen.

## 2 Entsprechungserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des DBFZ erklären für das Unternehmen, das den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat des DBFZ sind diesen Grundsätzen verpflichtet. Weder der Geschäftsführung noch dem Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr 2013 Fälle bekannt, in denen gegen die Grundsätze verstoßen wurde.

## 3 Anteilseigner und Gesellschafterversammlung

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag des DBFZ in seiner Fassung vom 03.03.2008 verankert, insbesondere dort in § 13. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von der Geschäftsführung unter Mitteilung der Gegenstände der Beschlussfassung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Gesellschafterversammlung tagt mindestens einmal im Jahr und beschließt über die gesetzlich vorgeschriebenen Tatbestände. Zusätzliche Tagungen erfolgen auf Verlangen der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates. Im Berichtsjahr 2013 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Der Bund nimmt seine Rolle als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung wahr, in der er satzungsgemäß (§ 13 Nr.6) den Vorsitz führt.

Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß HGB und Gesellschaftsvertrag. Für die Prüfung 2013 wurde die PricewaterhouseCoopers AG beauftragt. Das Testat wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Der Gesellschafter hat zur Gründung des Unternehmens die Errichtung eines Aufsichts- und eines Forschungsbeirates beschlossen und im § 6 des Gesellschaftsvertrages festgeschrieben.

#### **4 Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Forschungsbeirat**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dies bedingt die Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse.

Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Als Organ der Gesellschaft nimmt der Aufsichtsrat umfangreiche Überwachungsaufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag wahr. Neben Informationsrechten nach § 90 AktG obliegen dem Aufsichtsrat umfangreiche Zustimmungsvorbehalte zu grundlegenden Geschäften (§ 9 Gesellschaftsvertrag) und Befugnisse zur Steuerung der Geschäftsführung (§ 10 Gesellschaftsvertrag).

Das DBFZ stimmt zustimmungsbedürftige Geschäfte mit dem Aufsichtsrat zeitnah ab. Die gegenseitige Information und Abstimmung verlief in 2013 zügig und im Einklang mit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung beriet alle Vorgänge von besonderer Bedeutung mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat tagte 2013 zweimal ordentlich, in zusätzlichen Umlaufverfahren wurden zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Antrag der Geschäftsführung beschlossen.

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Mitglieder des Forschungsbeirates beruft und dessen Geschäftsordnung genehmigt.

Der Forschungsbeirat tagt einmal jährlich und berät die Gesellschaft zur mittel- und langfristigen Forschungsplanung. Er besteht aus 17 ordentlichen Mitgliedern, die als Vertreter der Wissenschaft ein besonderes Interesse an der Forschung im Bereich der energetischen Biomassenutzung haben und entsprechende Fachkompetenz einbringen können.

#### **5 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des DBFZ besteht aus zwei gemeinschaftlich tätigen Geschäftsführern. Der Umfang der Tätigkeit und Verantwortung werden vom Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, letztere mit Stand vom 03.07.2008 durch den

Aufsichtsrat verabschiedet, bestimmt. Für beide Geschäftsführer bestehen Vertretungsregelungen. Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte sind nicht bestellt.

Demnach sind für den wissenschaftlichen und administrativen Geschäftsführer getrennte Verantwortlichkeiten festgelegt. Beide erfüllen ihre Aufgaben und Pflichten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Zudem gelten verschiedene Nebenbestimmungen über den Zuwendungsgeber, z. B. zur Korruptionsbekämpfung und zu investiven Tätigkeiten. Die Geschäftsführer werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bestellt. Die Regelaltersgrenze entspricht dem gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung definiert die internen Zuständigkeiten der Geschäftsführung und legt Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat fest. Weiterhin sind die Willensbildung in der Geschäftsleitung und zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt. Sie unterliegt der regelmäßigen Anpassung an die Gegebenheiten des sich im Aufbau befindlichen DBFZ und wurde zuletzt 2011 durch den Aufsichtsrat aktualisiert.

Die Geschäftsführung ist derzeit als B3 (wissenschaftlicher Geschäftsführer) bzw. E15 (administrativer Geschäftsführer) eingestuft. Die Anstellung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des öffentlichen Dienstes, Zulagen sind zustimmungspflichtig durch das Bundesministerium der Finanzen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde Herr Prof. Dr. mont. Michael Nelles zum wissenschaftlichen Geschäftsführer berufen. Die administrative Geschäftsführung nimmt seit 15.07.2009 Herr Daniel Mayer wahr.

Die Prüfung der Angemessenheit der Gehälter obliegt dem Aufsichtsrat, der ggf. in Form einer Empfehlung an den Gesellschafter berichtet.

Die Geschäftsführer nehmen keine Nebentätigkeiten im Wettbewerbsfeld des DBFZ wahr und haben im Jahre 2013 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

## 6 Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere, ob und wie sich das DBFZ im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

Der Aufsichtsrat hat mit seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung festgelegt und zuletzt am 03.05.2012 geändert.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geht mit den Empfehlungen des Public Governance Kodex des Bundes Nr. 5.2 konform. Die Mitglieder des Aufsichtsrates setzen sich wie im Gesellschaftsvertrag § 10 Nr. 2 im Berichtsjahr aus jeweils einem Vertreter des BMEL, des BMUB, des BMBF, des BMVI und des SMUL zusammen. Von diesen fünf Mitgliedern ist der Vertreter des BMEL Vorsitzender des Aufsichtsrates und die Vertreterin des SMUL die in 2013 einzige weibliche Besetzung. Die Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans ist nicht vorgesehen. Für die

Mitglieder des Aufsichtsrates wird keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gezahlt. Reisekosten werden rechtskonform vom entsendenden Ministerium getragen.

Der Aufsichtsrat tagt gemäß Gesellschaftsvertrag § 11 Nr. 2 mindestens zweimal jährlich, wobei die erste ordentliche Sitzung auch die Prüfung und die Beschlussempfehlung des Jahresabschlusses des Vorjahres beinhaltet. Die erste ordentliche Sitzung des Kalenderjahres findet daher in der Regel im Mai/Juni statt, nachdem die Geschäftsführung den Jahresabschluss gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags vorlegt. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung. Im Berichtsjahr 2013 wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 am 16.05.2014 durch PwC testiert und am 27.05.2014 durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) nach Nr. 5.1.7 des Public Governance Kodex des Bundes eingerichtet, der sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Auf Grund der Größe des Unternehmens sowie der Überschaubarkeit seines Geschäftsfeldes hält die Gesellschaft dies für nicht erforderlich. Diese Aufgaben werden stattdessen von der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Über die Sitzungen des Aufsichtsrates werden gemäß § 13 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags Niederschriften angefertigt, von denen jedem Aufsichtsratsmitglied und dem DBFZ eine Abschrift ausgehändigt wird.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gab es keine Interessenskonflikte. Auch wurden keine Berater-, Werkverträge oder sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem DBFZ abgeschlossen.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates des DBFZ im Jahr 2013 unter Angabe ihrer Haupttätigkeit aufgeführt. Seit 2013 ist Herr Dirk Inger für das BMVBS in den Aufsichtsrat bestellt.

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit
Bernt Farcke (Vorsitzender)	Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Berthold Goeke	Unterabteilungsleiter KI III „Erneuerbare Energien“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Anita Domschke	Abteilungsleiterin 3 „Land- und Forstwirtschaft“ im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Dirk Inger	Unterabteilungsleiter UI 4 „Klima- und Umweltpolitik Elektromobilität“ im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Karl Wollin	Referatsleiter „System Erde“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

## 7 **Transparenz und Prüfung**

Das DBFZ unterliegt als gemeinnützige GmbH dem privaten Recht und speziellen steuerrechtlichen Aspekten. Der Jahresabschluss besteht in 2013 als mittelgroßes Unternehmen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht. Gemäß den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung und zugehöriger Verordnungen werden die Vorgaben des HGB für große Gesellschaften angewendet. Der Jahresabschluss wurde daher durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Gegenstand des Prüfungsauftrages ist neben der Feststellung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses auch die Einhaltung des § 53 HGrG und die entsprechende Beantwortung des Fragenkatalogs des Berufsstandes. Die Prüfungsberichte werden dem BMELV als zuständigem Ressort, dem BRH und den maßgeblichen Projektträgern zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss wird auf der Homepage gemäß Public Corporate Governance Kodex des Bundes als Anhang zu diesem Bericht veröffentlicht.

Das DBFZ übt eine auf Grund seines gemeinnützigen Status im Wesentlichen ideelle, nicht-wirtschaftliche Tätigkeit aus. Darüber hinaus ist das DBFZ allerdings auch wirtschaftlich tätig. Dies umfasst sowohl die Auftragsforschung im Zweckbetrieb als auch die rein wirtschaftliche Tätigkeit z. B. im Rahmen von Beratungsaufträgen. Zur Berechnung der Auftragswerte bzw. des Angebotspreises lässt das DBFZ jährlich die tatsächlichen IST-Gemeinkostensätze durch einen Wirtschaftsprüfer berechnen und testieren. Die Berechnung dient der Schlussabrechnung von laufenden Projekten sowie der Vorkalkulation kommender Aufträge. Dieses Vorgehen ermöglicht in Übereinstimmung mit dem europäischen Beihilferecht eine unter Vollkostenberechnung ausgeübte kollisionsfreie und rechtlich einwandfreie Tätigkeit.

Das DBFZ fertigt jährlich einen Jahresbericht an, der eine Übersicht über die Forschungstätigkeit im Berichtsjahr gibt. In diesem Bericht werden außerdem u. a. alle Vorträge, Veröffentlichungen oder Konferenzbeiträge gelistet. Der Bericht ist auf der Homepage öffentlich zugänglich.

## 8 **Berichtsvermerk**

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung des DBFZ fest, dass im Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30.06.2009 entsprochen wurde.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH

Leipzig, den 26.06.2014

Gez.

Daniel Mayer

admin. Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**



DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH, Leipzig

Bilanz zum 31. Dezember 2013

## Aktiva

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	164.840,00	215.251,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	8.085.072,82	7.342.444,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.656.595,03	3.654.808,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.673.578,70	1.546.113,73
4. Anlagen im Bau	2.330.696,27	4.888.258,04
	19.745.942,82	17.431.625,41
	<b>19.910.782,82</b>	<b>17.646.876,41</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	1.616.512,90	1.046.901,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.370,87	104.604,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.712.849,93	1.341.766,72
	1.865.220,80	1.446.371,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.243.918,69	2.094.971,83
	<b>5.725.652,39</b>	<b>4.588.244,30</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>112.220,54</b>	<b>159.633,61</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>4.932,00</b>	<b>4.932,00</b>
	<b>25.753.587,75</b>	<b>22.399.686,32</b>

	Passiva	
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	722.844,89	489.093,49
III. Jahresüberschuss	127.574,53	233.751,40
	<b>875.419,42</b>	<b>747.844,89</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>17.875.765,60</b>	<b>16.237.716,89</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	197.295,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.131.216,38	850.610,05
	<b>1.328.511,38</b>	<b>850.610,05</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	605,41	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.232.524,39	1.946.785,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.170.046,33	465.950,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 140.634,93; 31.12.2012: € 170.498,01) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 22.675,58; 31.12.2012: € 3.610,14)	1.204.709,78	2.052.436,70
	<b>5.607.885,91</b>	<b>4.465.172,70</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>66.005,44</b>	<b>98.341,79</b>
	<b>25.753.587,75</b>	<b>22.399.686,32</b>

DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH, Leipzig

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.988.495,55	8.995.858,73
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	569.611,64	533.156,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.432.631,97	3.061.350,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	378.177,30	302.572,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	490.752,25	464.774,88
	868.929,55	767.347,13
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.200.632,35	6.245.418,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 196.276,11; Vorjahr: € 170.813,94)	1.459.372,93	1.291.873,24
	8.660.005,28	7.537.292,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.121.792,77	1.848.271,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.957.658,01	2.258.177,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.248,87	16.829,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.680,12	5.438,62
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>322.922,30</b>	<b>190.669,20</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Ertrag)	53.693,77	43.990,20
12. Sonstige Steuern	141.654,00	908,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>127.574,53</b>	<b>233.751,40</b>